

Die staatzersetzenden vier Prozent

Früher zogen Protestanten gegen Katholiken ins Feld – mit Sensen, Dreschflegel und Hacken. Heute stehen die Christen zusammen und fühlen sich vom Islam bedroht. Eine irreal und völlig unbegründete Angst, wie Religionswissenschaftler Martin Baumann bewies.

Von Shusha Maier

Westliche Gesellschaften fühlen sich bedroht, populistisch-rechtslastige Parteien wie die Schweizer SVP prophezeien den Zerfall der christlichen Werte durch den «Vormarsch des Islam» und damit verbunden eine Unterwanderung der Sicherheit des Staates. Als Gegenmassnahme fordern rechte Politiker neue Gesetze, die Einwanderung unterbinden oder den Assimilationsdruck auf die Migranten weiter erhöhen. Gemäss der aktuellen demografischen Erhebung aber gehören insgesamt nur knapp vier Prozent der Schweizer Einwohner nicht einem christlichen Glauben an, wobei noch lange nicht alle davon Moslems sind.

Polemisch, irrational aber wirksam

«Und mit diesen vier Prozent wird Politik gemacht, werden völlig irrationale Ängste geschürt, sie könnten die westliche Kultur zersetzen», kritisierte Martin Baumann, Professor für Religionswissenschaften an der Universität Luzern. Professor Baumanns Vortrag «Neue religiöse Vielfalt in westlichen Demokratien – Konsequenzen, Chancen, Gefahren am Beispiel Schweiz», eröffnete gestern die neue Vorlesungsreihe am Liechtenstein-Institut in Bendern.

«Religionsgemeinschaften in Staat und Gesellschaft» unter der Leitung

von Wilfried Marxer, Martina Sochin und Herbert Wille widmet sich einem aktuellen Thema, das sich in Liechtenstein unter anderem in der anstehenden Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche niederschlägt. Andererseits haben Migranten auch hierzulande zu einer religiösen Vielfalt beigetragen, die in der Integrationspolitik beachtet werden muss.

Europäische Ausnahmesituation

«Es wird Zeit, dass Europa lernt, mit Religionsvielfalt umzugehen», stellte Martin Baumann fest, sei doch Religionsvielfalt in der übrigen Welt eher die Regel denn die Ausnahme. In Europa allerdings ist es noch keine 200 Jahre her, dass sich die Staaten das säkulare Recht erkämpft haben. «Vor allem die katholische Kirche tat sich ausserordentlich schwer damit», die «Religionsblindheit» des säkularen Staates zu akzeptieren, und noch heute würde diese in etlichen Staaten durch Konkordate aufgeweicht, sagte Martin Baumann.

Europäische Mitbürger

Dass sich die Gemüter zurzeit so sehr an dem angeblichen Vormarsch der islamischen Religion erhitzen, hat gemäss Martin Baumann in erster Linie damit zu tun, dass radikalisierte Islamisten aus dem arabischen Raum negative Gefühle erzeugt und Ängste geschürt haben. Der überwiegende Teil der Schweizer Migranten aber, die sich zum Islam bekennen, stammt aus Europa, weiss Martin Baumann. Es sind Einwanderer aus Bosnien, Mazedonien oder Albanien. Länder, die in nicht allzu ferner Zeit wohl Mitglieder der Europäischen Union – also einer sehr stabilen säkularen Restordnung – sein werden.

Liberale, progressive Gesellschaftsgruppen sind denn auch der Ansicht, dass ein europäischer Rechtsstaat mit



Professor Martin Baumann: «Demokratische Strukturen ermöglichen politischen Gruppierungen, Religionen für eigene Interessen zu instrumentalisieren.»

Bild: Elma Velagic

Sicherheit stark genug ist, um Pluralität auch in religiöser Hinsicht zu vertragen. Zumal die Wandelbarkeit und Anpassungsfähigkeit verschiedener Religionen an ein säkulares Staatswesen bereits oft genug bewiesen worden sei.

Auch die Schweiz könne in dieser Hinsicht auf mannigfache Erfahrungen

zurückgreifen, sagte Martin Baumann. Die jüdische Gemeinschaft in der Schweiz habe den Weg aus dem Ghetto zur vollen Anerkennung im 19. Jahrhundert geschafft und auch den ehemals bis auf den Tod verfeindeten christlichen Gruppen sei es in einigen Kantonen gelungen, zu einem gedeihlichen Miteinander zu finden.

So wie schliesslich in Toggenburg reformierte und katholische Christen sogar dieselbe Kirche benutzt haben, werden in absehbarer Zeit wohl auch Minarette zum Schweizer Dorfbild gehören wie heute die Kirchtürme, die den Minaretten ohnehin als Vorbild dienen, ist Martin Baumann sicher.

Nicht jeder Vierbeiner ist ein Gewinner

Seit Montag sind in der Schweiz das neue Tierschutzgesetz und die entsprechende Verordnung in Kraft, welche als Vorbild für die geplanten Gesetzesanpassungen in Liechtenstein dienen. Der Tierschutz sieht die Fortschritte allerdings nüchtern.

Von Niki Eder

Sie bringe zwar viele Detailverbesserungen, wegweisende Fortschritte seien aber ausgeblieben – so lautet das Urteil des Schweizer Tierschutzes (STS) über die neue Tierschutzverordnung, welche seit dem 1. September in Kraft ist. Gerade im Vergleich mit anderen Ländern befinde sich die Schweiz zunehmend im Rückstand. So kenne beispielsweise Österreich nicht nur strengere Regeln im Heimtierbereich, sondern auch Verbote zum Mitführen von Wildtieren in einem Zirkus. Diese fehlten in der Schweiz komplett. Ebenso seien die Vorschriften für die Haltung von Wildtieren nach wie vor zu minimalistisch. Das Fazit von STS-Geschäftsführer Hans-Ulrich Huber gegenüber der Nachrichtenagentur sda: «Die Schweiz hat ihren Pioniergeist seit Inkraftsetzung des ersten Tierschutzgesetzes im Jahr 1981 mittlerweile eingebüsst. Sie ist längst nicht mehr in allen Bereichen vorbildlich.»

Liechtenstein zieht nach

Auch wenn die Haltung von Zirkustieren in Liechtenstein weniger relevant ist, betrifft die Schweizer Tier-

schutzgesetzgebung indirekt auch die hier wohnhaften Tierbesitzer. Landesveterinär Peter Malin erklärte im Mai gegenüber dem «Liechtensteiner Vaterland», dass entsprechende Verbesserungen im Sozialleben der Tiere, bei deren Bewegungsfreiheit, bei der Zucht, aber auch bezüglich der Ausbildung von Tierhaltern geplant seien – «nach schweizerischem Vorbild». Die Anpassung der entsprechenden Gesetzgebung stünde bereits auf den Agenden des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen sowie des Ressorts Gesundheit der Regierung.

Ein entsprechender Gesetzesentwurf war noch in diesem Jahr vorgesehen. Allerdings hatte das Projekt aufgrund der Ausrottung der Bovinen Virus Diarrhoe beim Rind sowie der Vorbeugemassnahmen bezüglich der Blauzungenkrankheit bei Rind, Schaf und Ziege sowie weiterer dringender Aufgabenstellungen zurückgestellt werden müssen. Aufgeschoben ist jedoch nicht aufgehoben – und vielleicht bietet die Verzögerung gar die Chance, dass die Kritikpunkte des Schweizer Tierschutzes bis zum Vernehmlassungsbericht noch ernst genommen werden.

Verlierer sind die Masttiere

Laut dem Schweizer Tierschutz gehören insbesondere die Mastrinder, Mastschweine und Milchkühe zu den Verlierern der neuen Tierschutzverordnung. Denn Mastrinder und -schweine müssten weiterhin in kalten, engen Buchten ohne Einstreu und ohne Auslauf ins Freie leben, erklärt Hans-Ulrich Huber. Auch für rund 150 000 der 600 000 Milchkühe in der Schweiz bringe die Revision nur wenig. «Wer als Kuh das Pech hat, im Stall eines Weide-Minimalisten stehen zu müssen – das betrifft jede vierte



Schweine im Glück: Trotz neuer Tierschutzgesetzgebung bleiben derart paradisische Haltungsbedingungen für Schweine wohl die Ausnahme.

Bild: Wodicka

Kuh –, wird auch künftig ein tristes Leben führen», so Huber. Denn es bleibe weiterhin erlaubt, Kühe an 240 Tagen im Jahr im Stall zu halten.

Es gibt auch Gewinner

Trotz aller Kritik: Die Tierschutzverordnung ist strenger als die bisherige. Für die meisten Nutztiere bringe sie laut Hans-Ulrich Huber «wenigstens etwas Erleichterung». Zu den Glückspilzen zählen etwa die Schafe, Ziegen und Pferde, für die es bislang keine konkreten und verbindlichen Schutzmassnahmen gab. Allerdings würden die neuen Vorschriften durch sehr lange Übergangsfristen wieder aufge-

weicht. Wie Lydia Baumgarten von der tierärztlichen Beratungsstelle des STS gegenüber der Nachrichtenagentur ap anmerkte, werde die Anbindehaltung für Pferde beispielsweise erst im Jahr 2013 tatsächlich verboten. Eine tierschutzwidrige Kettenhaltung von Hunden bleibe gar mit nur geringen Einschränkungen zugelassen.

Einen klaren Fortschritt bringt das neue Gesetz dafür im Bereich der Tiertransporte. Hier gilt nämlich fortan die weltweit einzigartige Beschränkung der Transportzeiten von Nutztieren auf maximal sechs Stunden. Aber auch das neu eingeführte Verbot von tierquälerischen Eingrif-

fen an Nutztieren wie das Kastrieren von Ferkeln ohne Betäubung verbucht Hans-Ulrich Huber als Erfolg.

Der Tierschutz werde die Umsetzung jedenfalls genau beobachten, kündigte der STS-Geschäftsführer an. Als grosses Ziel strebt der Verband eine grundsätzliche Änderung der Agrarpolitik an, bei welcher die 2,5 Milliarden Franken, welche jährlich als Direktzahlungen in die Landwirtschaft fliessen, künftig zur Förderung einer artgerechten Haltung der Nutztiere eingesetzt werden.

Die neue Tierschutzverordnung ist auf www.tierrecht.ch zu finden.